Unser Ansatz für nachhaltiges Investieren

für in der EU vertriebene Anlageprodukte

HSBC Asset Management

März 2025

HSBC Asset Management

Unser Ansatz für nachhaltiges Investieren

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung des Ansatzes für nachhaltiges Investieren, wie er von HSBC Asset Management (**HSBC AM**) verfolgt wird. Es soll Anlegern dabei helfen, nachzuvollziehen, wie HSBC AM entscheidet, welche börsennotierte Wertpapiere als „nachhaltige Investitionen" gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**SFDR**) gelten und welche nicht.

Die SFDR trat 2021 in Kraft und verpflichtet seither Investmentmanager und Fonds, ihre Ziele und Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen Investierens offenzulegen. Sie soll zudem die Offenlegung und Transparenz bei nachhaltigen Anlageprodukten verbessern. Anlegern gegenüber soll klar und verständlich dargelegt werden, wie Investmentfonds Nachhaltigkeitserwägungen in ihren Anlageprozess integrieren.

In Art. 2 Nr. 17 SFDR werden nachhaltige Investitionen wie folgt definiert:

Eine *„nachhaltige Investition [ist] eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, […] oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, […] vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften."*

Konkrete Kriterien gibt die SFDR dabei nicht an die Hand. Es wird also nicht definiert, was genau unter „nachhaltige Investitionen", „positiver Beitrag", „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" („Do no significant harm", **DNSH**) oder „gute Unternehmensführung" zu verstehen ist. Stattdessen bleibt es den Finanzmarktteilnehmern selbst überlassen, die zugrunde liegenden Parameter ihrer eigenen Definition nachhaltiger Investitionen festzulegen. Diese Grundannahmen müssen sie dann offenlegen.

Die SFDR stuft Investmentfonds je nach Nachhaltigkeitsfokus in verschiedene Kategorien ein.

- Artikel 6: Fonds, die nachhaltige Merkmale gar nicht oder nur in geringem Umfang bewerben und auch keine nachhaltigen Anlageziele verfolgen
- Artikel 8: Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, deren Hauptziel aber nicht Nachhaltigkeit ist
- Artikel 9: Fonds, deren Hauptziel das nachhaltige Investieren ist

HSBC AM bietet mehrere Artikel-8- und Artikel-9-Fonds an, die im Rahmen ihres Anlageprozesses und/oder Anlageziels nachhaltige Merkmale bewerben. Die meisten unserer Artikel-8-Fonds sowie alle Artikel-9-Fonds verpflichten sich, einen Mindestsumme in nachhaltige Anlageprodukte zu investieren.

Ob ein Unternehmen und/oder ein Wertpapier gemäß SFDR als nachhaltige Investition gelten kann, ermittelt HSBC AM mithilfe des nachfolgend zusammengefassten Ansatzes. Nur Unternehmen und/oder Wertpapiere, die diese Prüfung bestehen, werden bei der Berechnung des Anteils „nachhaltiger Investitionen" eines Fonds und dem Monitoring der Einhaltung entsprechender Fondsstandards berücksichtigt.

Unser Ansatz für nachhaltiges Investieren hat sich seit seiner Einführung stetig weiterentwickelt. Anfangs konzentrierten wir uns auf Emittenten, die in der Vergangenheit Umsatzerlöse mit Aktivitäten generierten, die auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) einzahlen. Heute verfolgen wir einen ganzheitlicheren Ansatz, der auch die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen, Geschäftstätigkeiten und Zielen berücksichtigt. So wird mittlerweile auch das HSBC-NZIF (Net Zero Investment Framework) einbezogen. Dafür wurden entsprechende Nachhaltigkeitspfade definiert. Unserer Einschätzung nach wird durch diesen geweiteten Blick die Nachhaltigkeitsposition eines Emittenten klarer.

Darüber hinaus prüfen wir, ob die Aktivitäten der Emittenten dem DNSH-Grundsatz entsprechen und ob die Unternehmen eine gute Unternehmensführung vorweisen können. Dabei werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (**PAI**) beachtet. Bei den PAI handelt es sich um spezifische ökologische und soziale Faktoren, die gemäß der SFDR berücksichtigt und berichtet werden müssen. Dazu gehören Treibhausgasemissionen und THG-Emissionsintensität, der CO_2-Fußabdruck, Emissionen in Wasser und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede.

Der Ansatz von HSBC AM zur Klassifizierung nachhaltiger Investitionen lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: (1) börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie (2) Länder und staatliche Schuldtitel.

Die Regelungen dieses Dokuments treten zum 31. März 2025 in Kraft. In den entsprechenden Fonds werden sie jedoch unter Umständen erst zu einem später Zeitpunkt umgesetzt.

a. So legen wir fest, ob es sich bei börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen um nachhaltige Investitionen handelt:

Um für HSBC AM als nachhaltiges Investment zu gelten, müssen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen im Einklang mit der SFDR drei Kriterien erfüllen:

1. Positiver Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel. Dabei gilt: Wir haben mehrere Nachhaltigkeitspfade definiert, die ein Unternehmen gehen kann, um einen positiven Beitrag zu leisten.

2. Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer ökologischer und/oder sozialer Ziele (DNSH-Grundsatz). Zur Messung werden die PAI herangezogen; gleichzeitig gelten Ausschlüsse (Erotik, Glücksspiel, Alkohol, wesentliche Kontroversen etc.).

3. Nachweis einer guten Unternehmensführung.

In der folgenden Grafik ist unser Ansatz für nachhaltiges Investieren zusammenfassend dargestellt:

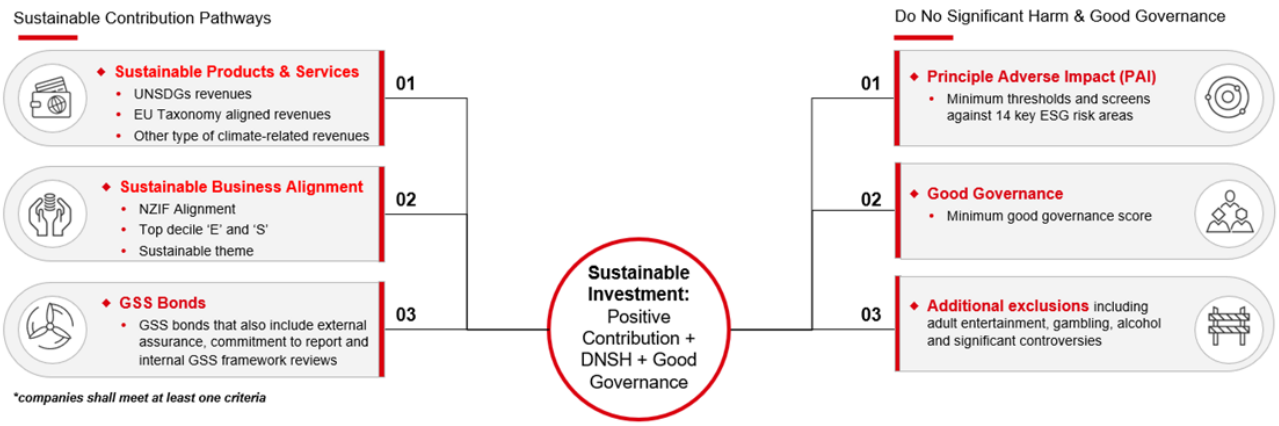

Quelle: HSBC Asset Management, zur Veranschaulichung.

Wie HSBC AM die einzelnen Faktoren bewertet, wird im Folgenden zusammengefasst:

1. Positiver Beitrag

Gemäß der Definition von HSBC AM leisten börsennotierte Aktien oder Unternehmensanleihen einen *positiven* Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel, wenn sie mindestens einem der drei genannten Nachhaltigkeitspfade folgen.

i. Die Emittenten bieten **nachhaltige Produkte und Dienstleistungen** an. Dies wird üblicherweise entweder über die nachhaltigen Umsatzerlöse ermittelt, die Unternehmen mit Aktivitäten generieren, die auf die SDG einzahlen, oder über die Umsatzerlöse, die z. B. gemäß den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten als klimabezogen gelten. (Die EU-Taxonomie ist ein Eckpfeiler der europäischen Nachhaltigkeitsregulierung und sorgt innerhalb der EU für eine einheitliche Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.)

ii. Die Emittenten verfolgen ein **nachhaltiges Geschäft**: Die Geschäftspraktiken gelten in der Regel dann als nachhaltig, wenn mindestens einer der beiden nachfolgenden Punkte erfüllt wird:

- Übereinstimmung mit dem **Net Zero Investment Framework (NZIF) von HSBC Asset Management** – Dieses Rahmenwerk bietet eine abgestufte Definition der Klimaneutralität von Unternehmen. Dabei werden unsere Ansichten und die Richtlinien der Net Zero Investment Framework Implementation Guidance des IIGCC zugrunde gelegt. Die Implementation Guidance wurde entwickelt, um zu messen, wie weit der Übergang von Emittenten aus dem Privatsektor fortgeschritten ist und inwiefern sie ihre Netto-Null-Ziele einhalten. Um darzustellen, wo sie sich auf ihrem Weg zur Klimaneutralität befinden, werden die Unternehmen einer von fünf aufsteigenden Konformitätskategorien zugeordnet. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition definiert werden, wenn es den Status „konform“ (*Aligned*) oder „klimaneutral“ (*Achieving Net Zero*) erreicht.
- **E- oder S-Score im oberen Zehnprozentbereich** – Dies gilt für Unternehmen aus Schwellen- oder Industrieländern, die mit ihren Scores im Bereich Umwelt (Environmental) oder Soziales (Social) unter den besten 10 % liegen.

iii. Die Emittenten begeben **grüne, soziale & nachhaltige Anleihen (GSS-Anleihen)**: Bei Fixed-Income-Produkten definieren wir grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investitionen, wenn ein eindeutiger, direkter Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen nachweisbar ist. GSS-Anleihen sind insbesondere dann als nachhaltige Investitionen einzustufen, wenn

   a. sie die Kriterien unseres internen GSS-Rahmenwerks erfüllen, das auf den Richtlinien der International Capital Market Association (ICMA) und den Grundsätzen für GSS-Finanzinstrumente basiert, oder wenn
   b. sie – in Ermangelung einer internen Überprüfung – zusätzliche Kriterien erfüllen: Sie müssen sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums einer externen Qualitätsprüfung unterziehen und Berichterstattungspflichten erfüllen. Die entsprechenden Daten werden von einem Drittanbieter gesammelt und gespeichert.

Anlagestrategien, die einen fondsspezifischen Ansatz zur Messung eines Nachhaltigkeitsthemas oder Nachhaltigkeitsbereichs verfolgen, können als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn der Ansatz mit den oben genannten Nachhaltigkeitspfaden übereinstimmt und die Wertpapiere darüber hinaus den DNSH-Grundsatz und die Kriterien der guten Unternehmensführung wie nachfolgend beschrieben erfüllen. Alle fondsspezifischen Ansätze zur Messung einer nachhaltige Investition durchlaufen unseren internen Governance- und Prüfprozess.

2. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Börsennotierte Aktien oder Unternehmensanleihen werden nur dann als nachhaltige Investitionen eingestuft, wenn der Emittent die Prüfungen auf Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der guten Unternehmensführung besteht. Dabei werden gemäß SFDR auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) beachtet. Die PAI berücksichtigen ökologische und soziale Beeinträchtigungen wie die THG-Intensität, gefährliche Abfälle oder geschlechtsspezifische Lohnunterschiede.

#	DNSH-Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
PAI 1	Treibhausgasemissionen
PAI 2	CO_2-Fußabdruck
PAI 3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
PAI 4	Positionen in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind
PAI 5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
PAI 7	Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben
PAI 8	Emissionen in Wasser
PAI 9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
PAI 10	Verletzung der UNGC-Prinzipien & der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
PAI 11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
PAI 12	Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnunterschiede
PAI 13	Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan
PAI 14	Exposition gegenüber umstrittenen Waffen[1] (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

HSBC AM hat für die 14 verpflichtenden wichtigsten unternehmensbezogenen PAI absolute und relative Mindestschwellenwerte definiert. Dabei wurde ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt. Unternehmen, die diese Schwellenwerte übertreffen, können nicht mehr als nachhaltige Investition gelten – auch wenn sie einen positiven Beitrag zur Umwelt oder Gesellschaft leisten sollten. Sollten wir die von einem Drittanbieter gelieferten Datenpunkte kritisch sehen, nehmen unsere Investmentteams in Zusammenarbeit mit unserem Responsible Investment Team eine eigene qualitative oder quantitative Prüfung vor, um zu einem finalen Ergebnis zu kommen. Voraussetzung dafür ist, dass uns selbst genügend Daten zur Verfügung stehen. Wir wenden zudem weitere Screening-Kriterien an und schließen Glücksspiel, Erotik, Alkohol etc. von vornherein aus. Zu guter Letzt prüfen wir, ob die Aktivitäten der Emittenten dem DNSH-Grundsatz entsprechen. Hierbei wird kontrolliert, ob berücksichtigungsfähige Unternehmen in wesentliche Kontroversen verwickelt sind.

[1] Der Indikator PAI 14 wird in unserer *Richtlinie über verbotene Waffen* ausführlich erläutert (Richtlinien und Offenlegung – Institutionelle und Firmenkunden).

3. Gute Unternehmensführung

Gemäß SFDR können Unternehmen bzw. ihre Finanzinstrumente nur dann als nachhaltige Investition definiert werden, wenn eine gute Unternehmensführung gegeben ist. Das berücksichtigen wir, indem wir die Emittenten auf Faktoren wie unternehmerische Rechenschaftspflicht und solides Finanzgebaren prüfen. Des Weiteren testen wir berücksichtigungsfähige Unternehmen mittels eines Governance-Scores auf die Einhaltung von Governance-Mindeststandards. Dieser Score wird üblicherweise von einem Drittanbieter bereitgestellt und laufend von HSBC AM überwacht.

b. So legen wir fest, ob Länder und staatliche Schuldtitel als nachhaltig definiert werden können:

Neben Finanzinstrumenten aus dem Privatsektor können auch staatliche Schuldtitel als nachhaltig eingestuft werden. Um zu eruieren, ob Staatsanleihen als nachhaltige Investitionen definiert werden können, setzen wir die folgenden Kriterien an:

- Positiver Beitrag: Wir bewerten einen potenziellen positiven Beitrag, indem wir uns die SDG-Performance von Ländern oder ihren positiven Beitrag zum Klimaschutz ansehen.
- DNSH-Prinzipien: Für die Einhaltung von DNSH-Prinzipien müssen sie über ein Mindestranking im Human Development Index[2], im Corruption Perceptions Index[3] und im Bereich der Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen verfügen.
- Einkommensbereinigter Ansatz: Die Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen und der DNSH-Kriterien ist – mit Blick auf die SDG-Performance und die Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen – einkommensbereinigt.
- Gute Unternehmensführung: Sie wird mittels eines länderbezogenen Governance-Scores bewertet, der von einem Drittanbieter bereitgestellt wird.

[2] Der Human Development Index (HDI) wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) veröffentlicht und erfasst die durchschnittlichen Werte eines Landes in drei grundlegenden Bereichen der menschlichen Entwicklung: ein langes und gesundes Leben, Zugang zu Wissen und ein angemessener Lebensstandard. Der HDI ist das geometrische Mittel normalisierter Indizes für jeden der drei Bereiche. Weitere Informationen finden Sie unter Human Development Index | Human Development Reports.

[3] Corruption Perceptions Index (CPI): Der CPI bewertet und listet Länder/Territorien nach dem Grad der von Fachleuten und Führungskräften im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption. In diesen zusammengesetzten Index fließen mindestens 3 und bis zu 13 Umfragen und Bewertungen zum Thema Korruption von renommierten Institutionen ein. Zur Berechnung des CPI 2024 wurden 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen verwendet. Dabei wurden 180 Länder bewertet und auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) angeordnet. Weitere Informationen finden Sie unter Corruption Perceptions Index 2024 – Transparency.org.

Wichtige Informationen

Haftungsausschluss für ESG-Daten von Drittanbietern

HSBC Asset Management nutzt nicht-finanzielle Datenquellen von Drittanbietern, darunter Daten und Bewertungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG), um das Engagement von Unternehmen und Emittenten in bestimmten Aktivitäten, Verstöße gegen Standards sowie Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu überwachen und gegebenenfalls eine Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale sowie nachhaltiger Anlageziele vorzunehmen. Diese Daten werden auch für Berichts- und Offenlegungszwecke verwendet. HSBC Asset Management bewertet Drittanbieter im Rahmen der anfänglichen und fortlaufenden Due Diligence, kann jedoch die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Qualität der Beurteilung oder Aktualität der von diesen Anbietern erhaltenen Daten und Bewertungen nicht garantieren. Die durchgeführte Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch Drittanbieter.

HSBC Asset Management ist grundsätzlich nicht in der Lage, die von Drittanbietern erhaltenen ESG-Daten und Bewertungen individuell zu überprüfen und ist daher von der Integrität der externen Anbieter und der Prozesse, mit denen diese Daten generiert werden, abhängig. Diese Dateneingaben können von Unternehmen und Drittanbietern selbst gemeldete Informationen enthalten, die aus den proprietären Schätzmodellen, Proxys, Annahmen und Techniken des Anbieters abgeleitet werden können, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Darüber hinaus können die Daten und Bewertungen verschiedener Drittanbieter erheblich voneinander abweichen. Die mangelnde Konsistenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Bewertungen kann HSBC Asset Management dazu zwingen, gegebenenfalls Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen.

HSBC Asset Management kann Daten oder Bewertungen zu einem Unternehmen oder Emittenten, das im Portfolio eines Teilfonds gehalten wird oder für eine Anlage durch einen Teilfonds in Betracht gezogen wird, unberücksichtigt lassen, wenn die Due Diligence von HSBC Asset Management darauf schließen lässt, dass die vom Drittanbieter bereitgestellten Informationen ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Portfoliokonstruktion und deren relative Gewichtung können je nach Anlagethema, Anlageklasse, Anlagephilosophie und Verwendung unterschiedlicher ESG-Daten variieren.

Important Information

Die dargestellten Informationen können auf die weltweit durch HSBC Asset Management verwalteten Vermögenswerte bzw. auf deren globale Geschäftsdaten und Richtlinien verweisen. Auch wenn lokale Gesellschaften von HSBC Asset Management an der Umsetzung und Anwendung globaler Richtlinien beteiligt sein können, beziehen sich die aufgeführten Zahlen und Verpflichtungen möglicherweise nicht unmittelbar auf die Position der jeweiligen lokalen Gesellschaft von HSBC Asset Management.

Wir und viele unserer Kunden tragen gegenwärtig zu Treibhausgasemissionen bei. Wir haben eine Strategie entwickelt, um unsere eigenen Emissionen zu reduzieren und unsere Kunden bei der Senkung ihrer Emissionen zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/net-zero.

Der Wert der Investments und der damit verbundenen Erträge kann steigen und fallen. Ein Investor erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und bieten keine Gewähr für die künftige Ertragsentwicklung. Die künftigen Erträge hängen u. a. von den Marktbedingungen, dem Geschick des Anlageverwalters, dem Risikoniveau und den Gebühren ab. Bei Anlagen in ausländische Vermögenswerte kann das Währungsrisiko dazu führen, dass der Wert dieser Anlagen steigt oder fällt. Anlagen in Schwellenländern sind naturgemäß mit einem höheren Risiko verbunden und tendenziell volatiler als Anlagen an manchen etablierten Märkten. Die Volkswirtschaften von Schwellenländern sind in der Regel sehr stark vom internationalen Handel abhängig. Daher waren sie in der Vergangenheit und könnten auch künftig negativ von Handelsbarrieren, Währungsbeschränkungen, staatlichen Eingriffen in Wechselkursrelationen und anderen protektionistischen Maßnahmen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, betroffen sein. Ferner wurden und werden diese Volkswirtschaften möglicherweise auch künftig durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, beeinträchtigt.

Der Inhalt dieses Dokuments darf weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise zu gleich welchen Zwecken an natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für jegliche unbefugte Vervielfältigung oder Verwendung dieses Dokuments, die rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Dieses Dokument dient einzig der allgemeinen Information und stellt weder eine Finanzberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlagen dar. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen dar, die aktuelle Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse beinhalten. Derartige zukunftsgerichtete Aussagen sind nicht als Garantien einer künftigen Wertentwicklung oder künftiger Ereignisse zu verstehen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Prognosen abweichen. Wir verpflichten uns nicht zur Aktualisierung der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder der Gründe, aus denen die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostizierten Ergebnissen abweichen könnten. Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um ein vertragliches Dokument; es ist in keiner Weise als Aufforderung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments in einer Rechtsordnung zu verstehen, in der ein solches Angebot rechtswidrig wäre. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen entsprechen denen von HSBC Asset Management zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ändern. Zudem sind sie nicht notwendigerweise indikativ für die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios. Die von HSBC Asset Management verwalteten individuellen Portfolios spiegeln in erster Linie die Ziele, Risikopräferenzen und Zeithorizonte der Kunden sowie die Marktliquidität wider. Ausländische Märkte und Schwellenländer. Investments an ausländischen Märkten sind mit Risiken wie Wechselkursschwankungen, potenziellen Unterschieden bei den Rechnungslegungs- oder Besteuerungsverfahren sowie möglichen politischen, wirtschaftlichen und Marktrisiken verbunden. Bei Investments in Schwellenländern, deren Märkte zudem volatiler und weniger liquide als entwickelte ausländische Märkte sind, sind diese Risiken noch stärker ausgeprägt. Dieser Kommentar dient nur zu Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um eine Marketingmitteilung, die keine Anlageberatung oder Empfehlung an ihre Leser zum Kauf oder Verkauf eines Investments darstellt. Desgleichen ist dieses Dokument nicht als Finanzanalyse zu verstehen. Dieses Dokument wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Handelsverbot vor seiner Verbreitung. Es ist nicht rechtsverbindlich, und wir sind nicht gesetzlich verpflichtet, Ihnen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen.

Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Daten von HSBC Asset Management. Alle Informationen von Seiten Dritter stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten, deren Richtigkeit wir jedoch nicht unabhängig überprüft haben.

HSBC Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsbereichs der HSBC-Gruppe, der auch Investmentleistungen umfasst, die unter Umständen durch unsere regulierten Gesellschaften vor Ort erbracht werden.

Gesellschaften der Unternehmensgruppe HSBC Asset Management erbringen in vielen Ländern und Territorien der Welt Anlageberatungs- und Fondsverwaltungsleistungen. Konzernobergesellschaft ist HSBC Holdings Plc. (die HSBC-Gruppe). Die vorstehenden Informationen werden von folgenden Gesellschaften ausgegeben:

- In Argentinien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management Argentina S.A., Sociedad Gerente de Fondos Comunes de Inversión, Agente de administración de productos de inversión colectiva de FCI N°1, herausgegeben.
- In Australien wird es durch HSBC Bank Australia Limited, ABN 48 006 434 162, AFSL 232595, für HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, ARBN 132 834 149, und HSBC Global Asset Management (UK) Limited, ARBN 633 929 718, herausgegeben. Dieses Dokument richtet sich einzig an institutionelle Investoren und darf nicht an Privatkunden („retail clients" im Sinne des Corporations Act) weitergegeben werden. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited und HSBC Global Asset Management (UK) Limited sind von dem Erfordernis befreit, für ihre Finanzdienstleistungen in Australien über eine Zulassung als Finanzdienstleister nach Maßgabe des Corporations Act verfügen zu müssen. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited untersteht nach dem Recht von Hongkong, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der Securities and Futures Commission in Hongkong. HSBC Global Asset Management (UK) Limited untersteht nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Behörde vor dem 1. April 2013 die Bezeichnung Financial Services Authority of the United Kingdom trug.
- In Bermuda wird das Dokument durch HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, herausgegeben, die von der Bermuda Monetary Authority für das Anlagegeschäft zugelassen ist.
- In Chile: Die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen unterliegt nicht der Aufsicht und den Vorschriften chilenischer Behörden und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des chilenischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.sbif.cl.
- In Kolumbien: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der kolumbianischen Finanzaufsichtsbehörde Superintendencia Financiera de Colombia (SFC) bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht. Die SFC hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Kolumbien und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.
- In Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Zweigstelle Stockholm der HSBC Global Asset Management (France), die der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde Finansinspektionen untersteht.
- In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Portugal und Griechenland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026).
- In Deutschland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH herausgegeben, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (deutsche Kunden) bzw. der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA (österreichische Kunden) untersteht.
- In Hongkong wird dieses Dokument durch die von der Aufsichtsbehörde Securities and Futures Commission regulierte HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited herausgegeben. Dieses Video bzw. diese Inhalte wurden nicht von der Securities and Futures Commission überprüft.
- In Indien wird dieses Dokument durch HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd. herausgegeben, die der Aufsicht des indischen Securities and Exchange Board unterliegt.
- In Italien und Spanien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Niederlassungen der HSBC Global Asset Management (France) in Italien und Spanien, die der Aufsicht der italienischen Zentralbank Banca d'Italia sowie der italienischen Börsenaufsichtsbehörde Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) bzw. der spanischen Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) unterstehen.

- In Malta wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Malta) Limited herausgegeben, die von der maltesischen Börsenaufsicht reguliert wird und von dieser zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach dem Investment Services Act zugelassen ist.

- In Mexiko wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC herausgegeben, die von der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird.

- In den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Bahrain und Kuwait wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management MENA herausgegeben, eine Einheit der HSBC Bank Middle East Limited, U.A.E Branch, PO Box 66 Dubai, VAE, die im Hinblick auf dieses Werbematerial von der Zentralbank der VAE sowie der Wertpapier- und Warenaufsicht SCA der VAE unter der SCA-Zulassungsnummer 602004 reguliert wird. Die Oberaufsicht liegt bei der Finanzaufsichtsbehörde von Dubai. Die HSBC Bank Middle East Limited ist ein Unternehmen der HSBC-Gruppe. HSBC Global Asset Management MENA vermarktet das betreffende Produkt lediglich als Untervertriebsstelle auf Principal-to-Principal-Basis. HSBC Global Asset Management MENA verfügt möglicherweise nicht über eine Zulassung nach dem Recht des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, und würde daher nicht der Aufsicht einer Regulierungsbehörde in dem betreffenden Land unterstehen. Einige der Produkte und Leistungen des Anbieters wurden möglicherweise nicht von der Regulierungsbehörde vor Ort genehmigt bzw. registriert. Die betreffenden Vermögenswerte werden unter Umständen außerhalb des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, gehalten.

- In Peru: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der peruanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Superintendencia de Banca y Seguros del Perú bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht (Gesetz Nr. 26702). Die Fonds wurden nicht bei der Aufsichtsbehörde für den Wertpapiermarkt Superintendencia del Mercado de Valores (SMV) registriert; ihre Platzierung erfolgt im Rahmen einer Privatplatzierung. Die SMV hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Peru und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.

- In Singapur wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited herausgegeben, die von der Finanzmarktaufsicht Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert wird. Der Inhalt dieses Dokuments/Videos wurde von der MAS nicht überprüft.

- In der Schweiz wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG herausgegeben. Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Anleger gedacht. Informationen zum Opting-in und Opting-out nach dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) finden Sie auf unserer Website. Falls Sie das Segment, dem Sie zugeordnet sind, ändern möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz in Gartenstrasse 26, PO Box, CH-8002 Zürich, ist als Vermögensverwalter für kollektive Kapitalanlagen sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Etwaige Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden und HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG können in einem Schlichtungsverfahren vor einer Ombudsstelle beigelegt werden. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG ist der Ombudsstelle FINOS mit Sitz in Talstrasse 20, 8001 Zürich, angeschlossen. Finanzinstrumente sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankenvereinigung (SBVg).

- In Taiwan wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited herausgegeben, die von der taiwanesischen Finanzmarktaufsicht reguliert wird. ###

- Im Vereinigten Königreich wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (UK) Limited herausgegeben, die der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority untersteht und von dieser zugelassen ist.

- In den USA wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (USA) Inc. herausgegeben, einem von der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission zugelassenen Anlageberater.

- In Uruguay unterliegt die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen nicht der Aufsicht und den Vorschriften der Behörden Uruguays und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des uruguayischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.bcu.gub.uy.

- KEINE DECKUNG DURCH DIE FDIC ◆ KEINE BANKGARANTIE ◆ WERTVERLUST IST MÖGLICH

- Copyright © HSBC Global Asset Management Limited 2024. Alle Rechte vorbehalten. Die (auch teilweise) Vervielfältigung, Einspeicherung in Abfragesystemen oder Übertragung dieser Publikation in gleich welcher Form und auf gleich welche

Weise, ob elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder in sonstiger Weise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von HSBC Global Asset Management Limited zulässig.

AMFR_2024_ESG_ESG_0048. Gültig bis: 31.12.2025